



An den Grossen Rat

21.5213.02

STK/P215213

Basel, 26. Mai 2021

Regierungsratsbeschluss vom 25. Mai 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Verbotene Aktion der Grünen Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In der Zeitung der Grünen (Grünwärts, Infobulletin Grüne Baselland und Basel- Stadt) steht in Ausgabe 23, November 2020, Seite 9:

„Der Bahnhofplatz wurde mit einem grossen, grünen Kreide-Herz verschönert und diverse weitere Aktionen wurden in den Quartieren durchgeführt.“

Weiter wurden Plakate aufgehängt von den Grünen, im Kreuzungsbereich. Bei der Langen Erle. Darauf zu sehen war eine hübsche Frau. Die Autofahrer waren daher abgelenkt und ein paar mutige Basler haben die Plakate abgenommen.

1. Ist es erlaubt, auf öffentlichem Grund ein ganz grosses Kreide-Herz aufzuzeichnen?
2. Wenn ja, dann können alle Parteien auf öffentlichem Grund Ihre Wahlwerbung aufmalen und die VA darf schreiben „Ausländer raus“? Und dies auch direkt vor dem Bahnhof SBB.
3. Darf man seine privaten Wahl-Plakate einfach so in der Stadt aufhängen und dazu noch an einer vielbefahrenen Kreuzung?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Plakatierung ist gesetzlich geregelt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin